

15. Es handelt sich um Frater Basilius Valentinus, der im 15. Jahrhundert als Benediktinermönch zu Erfurt gelebt haben soll und als Patriarch der Alchimisten angesehen wird.
16. Vallemont, ein Franzose, versuchte in seiner Schrift „Physica occulta sive tractatus de virgula divina“, Amsterdam 1693, die Wünschelrute als ein natürliches Werk zu rechtfertigen.
17. Nicole Malebranche (1638—1715), ein französischer Mönch, entwickelt die Grundgedanken seiner philosophischen Anschauungen in unmittelbarer Anknüpfung an Descartes und in enger Anlehnung an Augustinus, z. B. in „De la recherche de la vérité“, Paris 1674 f. Über die Wünschelrute äußert er sich, daß sie durch ein geistliches Wesen operiere, und dieses könne nichts anderes sein als der böse Geist.
18. Die Jahreszahl erscheint als Chronogramm.
19. Die Frage, ob Abraham a Sancta Clara als Verfasser dieser Schrift anzusehen sei, ist hier nicht zu prüfen. Wilhelm Scherer wandte sich gegen diese Behauptung in seinem Artikel über Johann Ulrich Megerlin (Megerle) in „Allgemeine Deutsche Biographie“, Bd. 21, 1885, S. 178—181, wo es heißt: „Das anonym erschienene ‚Centifolium stultorum in Quarto‘ (Wien 1709) wurde mit Unrecht dem Abraham zugeschrieben.“ Neuerdings wird wieder die Meinung vertreten, Abraham a Sancta Clara sei doch der Autor des Buches, besonders seit der Neuherausgabe durch Karl Bertsche: „Der Narrenspiegel von Abraham a Sancta Clara, M.-Gladbach 1925“.
20. Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733), Mathematiker, Philosoph und Mediziner, lebte zuletzt in Zürich. Er war wegen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Natur-Kuriositäten, ebenfalls der Königlich englischen und der Königlich preussischen Societät der Wissenschaften.
21. Vgl. Teil I, Anm. 5 Ziffer a, dieses Beitrags in DER ANSCHNITT, 1971/2, S. 3 ff.
22. Johann Daniel (Preisler) Preißler (1666—1737) lebte in Nürnberg, war von 1704 bis 1737 Direktor der Nürnberger Akademie, seit 1716 auch der ihr angeschlossenen Zeichenschule.
23. Hieronymus Sperling (1695—1777) war ein bekannter Kupferstecher in Augsburg.
24. Johann Gottfried Thelot, geb. um 1712, Kupferstecher, starb 1775 in Augsburg.
25. Blick heißt jene Erscheinung beim Silberabtreiben, die der Klarheit eines Spiegels ähnlich ist, wenn das Blei sich vom Silber trennt und ein wunderbares Farbenspiel entsteht, wenn also das Silber „blickt“. Dieser „Silberblick“ zeigt dem Silberabtreiber, daß seine Arbeit gelungen ist.
26. Philipp Gottfried Harder (1710—1749), Stecher zu Augsburg.
27. Christoph Andreas Schlüter, Sohn eines unterharzischen Hüttenreuters, folgte seinem Vater in diesem Amt, bis die Kommunion-Herrschaft ihn 1725 zum Zehntner am Unterharz bestellte.
28. Gerhard Justus Arenhold, geb. in Hannover, war Dilettant im Porträtzeichnen und starb 1775 in Hildesheim.
29. Georg Daniel Heumann (1691—1759); Mitglied der Nürnberger Malerakademie; er war zeitweise Universitätsstecher in Göttingen mit dem Titel eines kurfürstl. hannoverschen und königlich englischen Hofkupferstechers.
30. Der Wittenberger Professor Kirchmaier sagt über die Planeten- und Metallzeichen: „Das Gold wird von der Sonne oder ihren Einfluß gewürcket, das Silber von dem Mond, das Zien von Jupiter, das Kupffer von Venere, das Eisen von Martre, das Bley von Saturno, und das Quecksilber von Mercurio; darumb wirds auch von denen verständigen Alchimisten gar oft und viel in Metallen mit dieser Planeten Nahmen genennet (Georg Kaspar Kirchmaier: Institutiones metallicae, Wittenberg 1687, S. 11).
31. Daß Göttinnen auf Löwen reiten oder sich von ihnen ziehen lassen, ist ein bekanntes und verbreitetes Motiv der Darstellung, wie auch in der Mythologie der Wagen ein beliebtes Attribut der Götter ist. Je zwei Löwenköpfe erscheinen auch auf den Armen der Diana von Ephesus. Ob hier die vorgespannten Löwen auch ein Hinweis auf die Braunschweiger Löwen sein sollen, ist unwahrscheinlich.
32. Gaipel war im Harzer Bergbau der ständige und geläufige Ausdruck für das erzgebirgische Wort Göpel.
33. Vermutlich Johann Georg Schmidt, geb. 1694 in Augsburg, Kupferstecher, gest. 1767 in Braunschweig.
34. Wasen nennt man gebündeltes Stangenholz und Reisig.
35. Vgl. Anm. 11.

Dr. Georg Mutschlechner

Die entthronten Heiligen

Ein Nachwort

In den beiden vergangenen Jahren hat die vom Vatikan verfügte Neuregelung der Heiligenfeste in den davon vermeintlich betroffenen Kreisen der Bergleute, der Autofahrer und der Träger von nun „abgewerteten“ Vornamen Unruhe und Bestürzung hervorgerufen.

Wiewohl der „Osservatore Romano“ in Vorahnung des zu erwartenden Echos die Weltpresse ermahnt hatte, aus der mit der notwendig gewordenen Herausgabe eines neuen liturgischen Kalenders verbundenen „Streichung“ und „Abschaffung“ der Heiligen keine Sensation zu machen, hatten es auch diesmal die Massenmedien glänzend verstanden, die Angelegenheit mehr oder weniger verzerrt zu verbreiten und entsprechend zu kommentieren. Gerade solche Kreise, die sich sonst um Vatikan, Kirche und Heilige am wenigsten kümmern, fühlten sich von dem Vorgehen des Papstes plötzlich zutiefst getroffen. Wie konnte der gern als rückständig gerügte Papst es wagen, eigenmächtig eine solche Neuerung durchzuführen?

Auch DER ANSCHNITT nahm zu diesem Thema in einem von Dr. Johannes Grünewald verfaßten Beitrag „Vatikan entthront Heilige“ (1969, Nr. 5, S. 13—21) ausführlich Stellung.

Inzwischen hat sich die Entrüstung wieder gelegt. Es gab längst wieder andere Neuigkeiten auszuwerten. Trotzdem seien, nachdem der für eine gerechte Beurteilung notwendige zeitliche Abstand eingetreten ist, zur tiefgreifenden Reform des Heiligenkalenders um der Wahrheit willen folgende Tatsachen festgehalten:

Das Zweite Vatikanische Konzil hat nach gründlicher Beratung (5. Kapitel der Liturgiekonstitution) einen neuen liturgischen Kalender verlangt. Darin sollte den Feiern der Heilsgeheimnisse gegenüber den Heiligenfesten der Vorrang gegeben werden. Das

nötigte zu einer Reduzierung der zahlreichen Heiligenfeste. Viele Heilige mußten deshalb aus dem liturgischen Kalender weichen.

Der neue liturgische Kalender für die westliche Kirche unterscheidet zwischen den 58 wirklichen Heiligen, die uns etwas zu sagen haben, und solchen, die historisch nicht sicher nachweisbar oder nur Vorbilder menschlicher Güte sind. Jedes Heiligenfest soll geschichtlich gesichert sein, was bisher nicht immer der Fall war. Das besagt aber nicht, daß manche bisher verehrte Heilige gar nicht gelebt haben, sondern nur, daß ihre Existenz geschichtlich nicht verlässlich nachweisbar ist. Solche Heilige, wie Christophorus (25. Juli), Ursula (21. Oktober), Katharina (25. November) und die „Bergbau-Heilige“ Barbara (4. Dezember) wurden im kirchlichen Kalender gestrichen. Wenn diese und andere Heilige im neuen Kalender nicht mehr erscheinen, können ihre Namen trotzdem als christliche Taufnamen weiterhin geführt werden. Es gibt nämlich auch noch andere Heilige gleichen Namens. So kennt man elf Heilige und Selige, die den Namen Christophorus führten, ein Dutzend Heilige und Selige mit dem Namen Katharina, von anderen sogar noch mehr. Es gibt auch eine sichere selige Ursula (20. Januar) und auch eine selige Barbara (1. September). Man braucht sich nur auf einen anderen Heiligen gleichen Namens festlegen, wodurch sich natürlich der Namenstag auf einen anderen Kalendertag verschiebt.

Im Mittelalter haben sich gerade um das Leben solcher Heiligen, deren Existenz heute angezweifelt wird, unzählige Legenden gerankt. Es sei nur an Barbara und Katharina erinnert. Mit der Zeit verflossen Dichtung und historisch bezeugte Wahrheit ineinander. In neuerer und neuester Zeit suchte man das Geschichtliche und das Legendäre aus den überlieferten Lebensbeschreibungen der Heiligen zu trennen. Dabei zeigte sich, daß an gesicherten Lebensdaten einer Reihe von bisher verehrten Heiligen nicht mehr viel übrig bleibt, manchmal sogar die Existenz in Zweifel gezogen werden muß.

Das berechtigt aber noch nicht zu der Annahme, daß diese Personen überhaupt nicht gelebt haben.

Man hat sich kirchlicherseits nicht gescheut, aufgrund der Forschungsergebnisse den notwendig gewordenen Trennungsstrich zu ziehen. Diese Bereinigung war zweifellos ein gutes Recht der Kirche, was man ihr eigentlich hoch anrechnen müßte.

Durch die neue Maßnahme soll die Universalität der Heiligkeit in Zeit und Raum stärker betont werden. Deshalb wurde nur mehr ein Teil der bisherigen Heiligenfeste für die gesamte Kirche verbindlich vorgeschrieben. Verpflichtend für die Gesamtkirche sind die Feste der Heiligen mit größerer Bedeutung. Die Feste jener Heiligen hingegen, die nicht von weltweitem Interesse sind, bleiben dem örtlichen Kult überlassen.

Die Reform des Kirchenkalenders sieht ausdrücklich vor, daß Heiligenfeste auch dann, wenn sie in der Gesamtkirche nicht mehr begangen werden, in jenen Orten, Diözesen und Ländern weiterhin gefeiert werden können, mit deren Geschichte die betreffenden Feste eine besondere Verbindung haben.

Zum Fest der besonders den Bergmann interessierenden heiligen Barbara ist zu sagen: Die Feier dieser Heiligen (4. Dezember) ist gesamtkirchlich nicht verpflichtend. Wo jedoch Barbara die Schutzheilige einer Kirche ist, soll ihr Hochfest gefeiert werden. Die beliebten Barbara-Feiern der Bergleute und der Artilleristen sowie die Namenstage können selbstverständlich begangen werden. Auch die Namengebung bei der Taufe bleibt unbenommen.

Den vielen Autofahrern sei gesagt, daß Christophorus auch weiterhin ihr Patron bleiben darf.

So haben die im Gefolge der notwendigen kirchlichen Neuerung aufgetretene Erregung, die Unmutsäußerungen und der durch entstellte Presseberichte offensichtlich bewußt inszenierte Rummel sich als ein blinder Alarm erwiesen.